

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

6 Anhang «Nachhaltiges Investitionsziel» für den Teilfonds Vontobel Fund II – Global Impact Equities

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 2 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Vontobel Fund II – Global Impact Equities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100HNLZR8OJNZI841

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 20%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 20%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>
---	---



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds besteht darin, in Emittenten zu investieren, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu vordefinierten so genannten Wirkungssäulen («Impact Pillars») beitragen, die auf vorher festgelegten Umsatzschwellen und auf der Bewertung des Anlageverwalters anhand eines eigenen «Impact Scores» basieren. Die Wirkungssäulen sind: sauberes Wasser, saubere Energie, nachhaltige Städte, innovative Industrien und Technologien, Gesundheit und Wohlbefinden, nachhaltige Lebensmittel und Landwirtschaft, verantwortungsvoller Konsum und Chancengleichheit. Die anvisierten Unternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an, die die drängenden ökologischen und sozialen Probleme von heute angehen, wie z. B. Umweltverschmutzung, Klimawandel, Ressourcenbeschränkung, technologischer Fortschritt, Bevölkerungswachstum, Urbanisierung und zunehmende Ungleichheit.

Der Anlageverwalter beabsichtigt, teilweise in Unternehmen zu investieren, die unter anderem zu den folgenden, an der EU-Taxonomie ausgerichteten Zielen beitragen: Anpassung an den Klimawandel und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt erworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die mehr als 20 % ihrer Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielen, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen (basierend auf einer proprietären Methodik)
- Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die die Mindestpunktzahl der Impact-Strategie erfüllen (basierend auf einer proprietären Methodik)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind (Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt über die Anlagestrategie angegeben)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die den Mindestwert des MSCI ESG-Ratings erreichen, der für diesen Teilfonds festgelegt wurde (ESG-Score von B)
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapiere von Emittenten, die gegen bestimmte internationale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, es wurde ein positiver Ausblick ermittelt). Solche Kontroversen können mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen zusammenhängen.
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Anlagen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

— — — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Anlageverwalter berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage eigener Recherchen; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen vornehmen oder Annahmen treffen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Hauptbereiche nachteiliger Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen können gehören: Ausschluss, aktive Teilhabe, Anpassung der Anlagegewichtung.

— — — — **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigt. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch die eigenen ESG-Research-Fähigkeiten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards (definiert im Abschnitt über die Anlagestrategie) verstossen; (ii) in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

Nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, das konform zur EU-Taxonomie ist, schaden weder dem ökologischen noch dem sozialen Ziel nachhaltiger Investitionen. Dies wird gewährleistet durch: die Berücksichtigung der oben beschriebenen nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, die Anpassung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien der delegierten Rechtsakte für die EU-Taxonomie.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage eigener Recherchen; zu den Datenquellen gehören ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen vornehmen oder Annahmen treffen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem der betrachteten Hauptbereiche nachteiliger Auswirkungen hat und keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, muss der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen können gehören: Ausschluss, aktive Teilhabe, Anpassung der Anlagegewichtung.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um das Ziel einer nachhaltigen Anlage zu erreichen, wendet der Teilfonds die folgenden ESG-Ansätze an: Beitrag zu den Wirkungssäulen, Ausschlussverfahren, Überwachung schwerwiegender Kontroversen, Screening.

Beitrag zu den Wirkungssäulen:

Der Teilfonds investiert in Emittenten, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zu den Wirkungssäulen leisten. Um sich für eine Investition zu qualifizieren,

- müssen die Unternehmen, in die investiert wird, einen positiven Beitrag zu mindestens einer der Wirkungssäulen leisten, wobei das Unternehmen mindestens 20 % seiner Einnahmen aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielen muss, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen. Wenn ein Emittent mehr als 20 % seiner Einnahmen aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielt, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen, und die übrigen Elemente der Anlagestrategie einhält, wird er als nachhaltige Investition betrachtet.
- müssen die Unternehmen, in die investiert wird, einen positiven Score hinsichtlich der Wirkungsstrategie aufweisen („Impact-Strategie Score“). Der Anlageverwalter bewertet systematisch die Wirkungsstrategien der Unternehmen, in die er investiert, auf der Grundlage einer qualitativen Bewertung von sechs Kriterien (von -3 bis +3), die den mit der Strategie eines Unternehmens verbundenen Nutzen widerspiegeln, auch im Vergleich zu anderen Unternehmen oder ähnlichen Branchen. Diese sechs Punkte werden zu einer Gesamtbewertung der Wirkungsstrategie für jedes Unternehmen zusammengerechnet.

Ausschlussverfahren:

Der Teilfonds schliesst Folgendes aus:

- Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die einen nicht zu vernachlässigenden Teil ihrer Einnahmen aus den folgenden Produkten und/oder Aktivitäten beziehen: unkonventionelle/umstrittene Waffen (0 %), Kernwaffen (0 %), Kohle (Förderung/thermisch, 5 %), sonstiges unkonventionelles Öl und Gas (d. h. Teer/Ölsande, Schiefergas...; 5 %), konventionelle Öl- und Gasförderung (20 %), Kohleverstromung (10 %), Kernenergieerzeugung (20 %), Tabak (5 %), Erwachsenenunterhaltung (5 %), Alkohol (5 %), Glücksspiel (5 %), Pelze (5 %), Palmöl (5 %). Der angegebene Prozentsatz spiegelt die Ertragsschwellen wider, die im Zusammenhang mit der Produktion solcher Produkte und/oder Aktivitäten gelten. Für ausgewählte Produkte und/oder Tätigkeiten gelten zusätzliche Beschränkungen, die auf der Website angegeben sind.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Überwachung schwerwiegender Kontroversen:

- Vom Teilfonds wird die Einhaltung bestimmter internationaler Normen und Standards beworben, indem er Wertpapiere von Emittenten ausschliesst, die (i) gegen diese Normen und Standards verstossen oder (ii) in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind (solche Kontroversen können mit ökologischen, sozialen und/oder Governance-Themen zusammenhängen). Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (z. B. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die das Mindest-ESG-Rating erfüllen (das Minimum ist B auf einer Skala von AAA bis CCC, wobei AAA das beste und CCC das schlechteste Rating ist), das von einem vom Anlageverwalter ausgewählten Drittanbieter von ESG-Daten, nämlich MSCI ESG, bereitgestellt wird. Bei diesem Modell werden sektorspezifische Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien bewertet. Die Kriterien beziehen sich auf die Massnahmen und Leistungen der Unternehmen in Bezug auf den Umweltschutz in der Produktion, das ökologische Produktdesign, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die ökologischen und sozialen Standards in der Lieferkette und die Managementsysteme. Das ESG-Modell bewertet Unternehmen im Verhältnis zu den anderen Unternehmen aus der jeweiligen Branche.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen. Der Teilfonds wird durch den Engagement-Pool des Stewardship-Programms des Anlageverwalters abgedeckt, das hauptsächlich auf einer Zusammenarbeit mit einem Stewardship-Partner basiert. Der Anlageverwalter hat nur begrenzten Einfluss auf das Engagement-Programm des Stewardship-Partners.

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber von einem solchen Wertpapier. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund II kann in Ausnahmefällen beschliessen, die Behebung eines solchen Verstosses weiter aufzuschieben oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilhaber liegt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

- Der Teilfonds investiert in Emittenten, die ein positives Rating für die Wirkungsstrategie haben. Informationen über die Berechnungsmethode des «Impact Scores» finden Sie unter <http://am.vontobel.com/view/VGIE#documents>.
- Der Teilfonds investiert in Emittenten, die mindestens 20 % ihrer Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten erzielen, die zu mindestens einer der Wirkungssäulen beitragen.
- Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die gegen bestimmte internationale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds unterstützt werden, oder die schwerwiegenden Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, es wurde ein positiver Ausblick ermittelt). Solche Kontroversen können mit Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen zusammenhängen. Der Teilfonds schliesst Wertpapiere von Unternehmensemittenten aus, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die oben im vorherigen Abschnitt aufgeführt sind.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Rating von MSCI erfüllen (ESG-Score von B).
- Die Anwendung der verbindlichen Elemente, wie oben beschrieben, führt zum Ausschluss von mindestens 20 % der Anlagen, die vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogen wurden (d. h. globale börsennotierte Aktienmärkte).
- Mit der ESG-Analyse werden 100 % der Wertpapiere des Teilfonds erfasst. Die Verwendung von ESG-Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter wird die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Mitarbeitervergütung und die Einhaltung der Steuervorschriften bewerten, indem er einen strengen Überwachungsprozess für Kontroversen anwendet. Der Teilfonds schliesst Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds unterstützten Normen und Standards verstossen oder (ii) in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, einschliesslich solcher im Zusammenhang mit Governance-Belangen. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

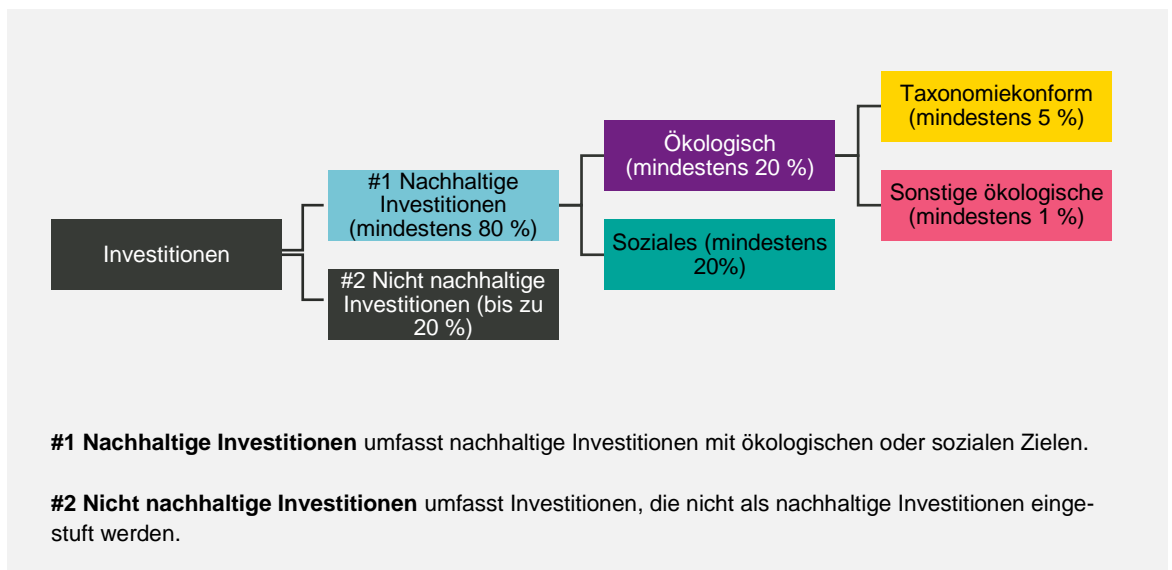
Der Teilfonds beabsichtigt zudem, eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, durch aktive Beteiligung sicherzustellen. Der Anlageverwalter bemüht sich nach Kräften, sich für die ESG-Politik zu engagieren und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu fördern.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als nachhaltige Anlagen qualifizieren (#1 Nachhaltige Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die vorstehend angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Nicht anwendbar. Um das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds zu erreichen, werden keine Derivate eingesetzt.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds beabsichtigt, Teilinvestitionen in nachhaltige Anlagen zu tätigen, die ein ökologisches Ziel im Sinne der EU-Taxonomie verfolgen. Diese Ziele sind: „Abschwächung des Klimawandels“, „Anpassung an den Klimawandel“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“.

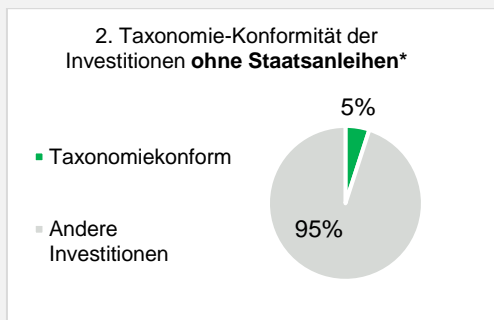
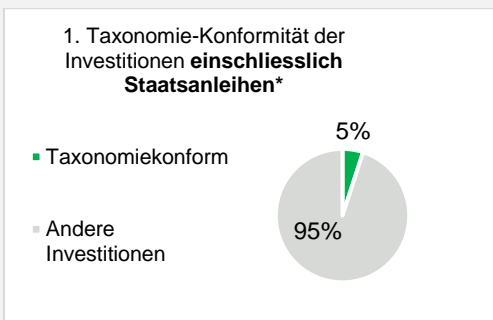
Es wird erwartet, dass mindestens 5 % der Anlagen des Teilfonds als an der EU-Taxonomie ausgerichtet betrachtet werden. In diesem Prozentsatz spiegelt sich der Beitrag zu den Zielen «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» wider. Zum Zeitpunkt des Verkaufsprospekts sind die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie nur für die Ziele «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» verfügbar. Da der Teilfonds ausschliesslich in Unternehmen investiert, wird keine der Anlagen aus staatlichen Engagements bestehen.

Die Ausrichtung der Investition auf die Taxonomie wird nach dem Umsatz berechnet.

Zur Berechnung und Überwachung der Ausrichtung des Teilfonds auf die EU-Taxonomie wird der Anlageverwalter Daten verwenden, die von den Unternehmen, in die investiert wird, selbst gemeldet werden. Wenn die Unternehmen, in die investiert wird, solche Daten nicht melden, wird der Anlageverwalter gleichwertige Informationen verwenden, die er direkt von den Unternehmen, in die investiert wird, erhält und/oder Daten, die er von Drittanbietern erhält.

Die Konformität mit den Kriterien für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften ist nicht Gegenstand einer Zusicherung durch einen oder mehrere Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch einen oder mehrere Dritte.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds wird mindestens 1 % in ermöglichende Tätigkeiten investieren, strebt aber kein besonderes Engagement in Übergangstätigkeiten an.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds wird Teilinvestitionen in ökologisch nachhaltigen Investitionen tätigen, wie sie in der EU-Taxonomie definiert sind. Der Teilfonds investiert jedoch auch in nachhaltige Investitionen, die nicht mit den Kriterien der EU-Taxonomie übereinstimmen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomie-konform sind, wird mit 1 % angegeben. Zur Klarstellung: Die Angabe eines solchen Minimums stellt keine verbindliche Verpflichtung dar und hindert den Teilfonds nicht daran, nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die EU-Taxonomie-konform sind, zu halten und in diese zu investieren.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Sozialen Ziel?

Der Teilfonds wird mindestens 20 % in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investieren.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann zusätzliche Liquidität halten und derivative Finanzinstrumente zum Zwecke der Absicherung einsetzen. Es wird erwartet, dass diese Instrumente das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds nicht beeinträchtigen, aber es werden keine ökologischen oder sozialen Mindeststandards angewendet.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<http://am.vontobel.com/view/VGIE#documents>, unter «Nachhaltigkeitsbezogene Angaben».